



Wartungsvertrag Photovoltaik-Anlage Standard

Wartungsvertrag Photovoltaik-Anlage

zwischen

Der REINKE Photovoltaik GmbH
Gartenstraße 4, 33332 Gütersloh

– im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt –

und

dem Photovoltaikanlagenbetreiber:

[Firma] | [Name Vorname]
[Straße Hausnummer] [PLZ, Ort]

-im folgenden Auftraggeber (AG) genannt

1. Vertragsgegenstand

Der AN erbringt über eine Laufzeit von [zwei] Jahren technische Dienstleistungen (Monitoring und Instandhaltung) an folgender Photovoltaik-Anlage:

[Straße Nr.]
[PLZ/ Ort]

2. Leistungsumfang

Der AN übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die regelmäßige Inspektion und Wartung der benannten PV-Anlage. Die Leistungen werden in der Anlage 1 (Leistungsverzeichnis) beschrieben.

2.1. Dokumentation und Durchführung der Inspektion

Alle Mess- und Prüfergebnisse sowie die durchgeföhrten Arbeiten werden schriftlich dokumentiert. Nach jeder Wartung erhält der AG ein Protokoll über festgestellte Fehler oder Schäden und durchgeföhrte Arbeiten. Die Wartungsprotokolle werden in Form einer Checkliste erstellt.

2.2. Beseitigung von festgestellten Mängeln

Im Rahmen der Inspektion festgestellte Mängel werden nach Möglichkeit unverzüglich behoben. Wenn die Beseitigung der Mängel durch Mitarbeiter des AN vor Ort nicht unverzüglich möglich ist, wird durch den AN ein Termin zur Beseitigung vereinbart.

2.3. Nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrages umfasst sind

- die in der Anlage 1 nicht enthaltenen Leistungen;
- die Wartung von Anlagenteilen, die nach Unterschrift dieses Vertrages der PV-Anlage hinzugefügt werden. Eine Aufnahme in die Wartung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung;



Wartungsvertrag Photovoltaik-Anlage Standard

- Störungen, die durch Eingriffe durch den AG oder durch vom AG beauftragte Drittfirmen in die PV-Anlage verursacht werden;
- Instandsetzungsarbeiten, die über die laufende Wartung oder Störungsbeseitigung hinausgehen und einer Vollständigen oder teilweisen Neuerrichtung der PV-Anlage gleichkommen. Dies gilt beispielsweise für den Wiederaufbau nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneelast, Feuer oder Überspannung.

3. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Wartungsvertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam. Die Laufzeit ist auf [zwei] Jahre begrenzt und beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage. Nach Ablauf der Laufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass eine Kündigung des AG oder AN erforderlich ist.

4. Vergütung

Die jährliche Grundvergütung beträgt [XXX €]. Die Aufwände für die Beseitigung von Mängeln und Störungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die wiederkehrende Prüfung nach DIN VDE 0105-100 wird gesondert berechnet.

5. Rechte und Pflichten

- 5.1. Den Mitarbeitern und externen Beauftragten des AN ist während der üblichen Geschäftszeit der Zutritt zu der PV-Anlage und zum Technikraum nach vorheriger Terminankündigung zu gestatten. Der Aufstieg zum Dach ist kundenseitig zu gewährleisten. Etwaige Kosten werden separat in Rechnung gestellt.
- 5.2. Der AN ist berechtigt, mit der Durchführung des Wartungsauftrages auch eine oder mehrere Firmen zu beschäftigen, die jedoch im Verhältnis zum AG nur als Subunternehmer des AN tätig werden. Gegenüber dem AG bleibt allein der AN aus dem Vertrag berechtigt und verpflichtet
- 5.3. Für Mindererträge, die durch Wartungs- und Reparaturarbeiten entstehen, wird kein Ausgleich vorgenommen. Der AN haftet nur bei Schäden, die schuldhaft durch den AN entstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Wartungsvertrag Photovoltaik-Anlage Standard

Anlage 1

Leistungsverzeichnis

Monitoring und Instandhaltung von Photovoltaik-Anlagen

1. Laufende Fernüberwachung

Fernüberwachung über die Visualisierung

- Auswertung eingehender Störungen und Fehlermeldungen aus der Fernüberwachung der PV-Anlage (arbeitstäglich)
- Veranlassung von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung bei Meldungen über Störungen, die einen Ausfall der PV-Anlage, eines Wechselrichters oder anderer Anlagenteile zur Folge haben

2. Jährliche Prüfung und Instandhaltung nach DIN EN 62446-1

- Sichtprüfung PV-Module auf mechanische Beschädigung und Grad der Verschmutzung
- Sichtprüfung Unterkonstruktion auf mechanische Beschädigung und Standfestigkeit
- Sichtprüfung elektrische Anlage sowie elektrische Komponenten und ggf. Reinigung
- Sichtprüfung Erdungsanlagen
- Sichtprüfung Wechselrichter und Reinigung der Lüftungsgitter / Kühlrippen
- Kontrolle Schraubanschlussklemmen in Elektroverteilung auf festen Sitz
- Kontrolle Schutzorgane (Sicherungen, Überspannungsschutz, FI-Schutzschalter)
- Kontrolle Fernüberwachung / Kommunikationseinheit
- Erfassung Zählerstände von Erzeugungs- und Bezugszählern
- Nachziehen der AC-Anschlusspunkte (bei Aluminiumkabeln)
- Messung der DC-Strings (anlassbezogen)

3. Wiederkehrende Prüfung nach DIN VDE 0105-100 (*alle 4 Jahre*)

Messtechnische Kontrolle mit Dokumentation und Bewertung der Messergebnisse im Rahmen der unter Punkt 2 durchgeföhrten Prüfung

- Erdungsanlage und Durchgängigkeit des Schutzleiters
- AC-Installation

Wird separat beauftragt und berechnet.

4. Beseitigung von Betriebsstörungen

Reaktionszeit für Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und Störungen

- 3 Arbeitstage bei Störungen, die den Ausfall der Gesamtanlage zur Folge haben
- 3 Arbeitstage bei Störungen, die den sicheren Betrieb der Anlage beeinträchtigen
- 5 Arbeitstage bei Störungen mit Ausfall eines oder mehrerer Wechselrichter
- Störungen ohne Relevanz für Betrieb und Sicherheit beim nächsten Wartungstermin

Von den vereinbarten Reaktionszeiten kann nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit abweichen werden, insbesondere in den ertragsschwachen Monaten Oktober bis Februar.